

Vorlage Nr. I/225/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Beauftragung Planungsmaßnahmen für die Feuer- und Rettungswache Überseehafen

A Problem

Der Magistrat beauftragte im Dezember 2018 den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bremerhaven, die Vorbereitungen zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache im stadtbremischen Überseehafengebiet zu erarbeiten. Aktuell wird von einer Gesamtfläche des Grundstücks in Größe von ca. 8.200 qm ausgegangen, die kalkulierten Baukosten einschließlich Erschließung belaufen sich auf ca. 9,6 Mio. Euro brutto. Kosten für Ausgleichflächen sind hierin noch nicht enthalten.

Mit Beschluss zur Vorlage XI/3/2019 beschloss der Magistrat die Realisierung der neuen Feuer- und Rettungswache durch die Hafengesellschaft bremenports im Rahmen einer Beistellung. Die Finanzierung soll hierbei auch unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Stadt Bremerhaven über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Rettungsdienst im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven vom 01.01.1993 (aktuelle Fassung 23.01.2013) vereinbart werden.

Hierzu wurden Gespräche mit bremenports, der Stadtplanung in Bremen und dem Umweltressort geführt, da sich das Grundstück im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befindet. Planungsrechtliche Voraussetzungen liegen derzeit nicht vor, diese sind unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes durch die Stadtgemeinde Bremen zu schaffen.

Im nächsten Schritt sind daher als vorbereitende Maßnahmen zur planungsrechtlichen Realisierung die Anfertigung einer Bedarfsbegründung mit der daraus abgeleiteten Bedarfsplanung, die Erstellung eines Kompensationskonzeptes und die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens notwendig. Für diese Aufgaben hat bremenports ein Angebot in Höhe von 44.000 € abgegeben.

Potenzielle, im Besitz von Seestadt Immobilien u. a. im Bereich „Hohewurt“ befindliche Grundstücke sind nach einer Bewertung durch bremenports und Seestadt Immobilien als Ausgleichsfläche zur Kompensation nicht geeignet. bremenports hat angeboten, sich auch um entsprechende Kompensationslösungen zu bemühen.

Die Beauftragung ist hinsichtlich der fachlichen Eignung (Kenntnis der Strukturen im Genehmigungsverfahren in der Stadtgemeinde Bremen), der zeitlichen Verfügbarkeit und der bereits vorhandenen Detailinformationen zum Projekt alternativlos.

B Lösung

Der Magistrat stimmt im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen zur planungsrechtlichen Realisierung der Feuer- und Rettungswache Überseehafen der Anfertigung einer Bedarfsbegründung mit der daraus abgeleiteten Bedarfsplanung, der Erstellung eines Kompensationskonzeptes einschließlich der Auswahl und Eignungsprüfung von Ausgleichsflächen und der Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens entsprechend des Angebotes von bremenports in Höhe von 44.000 € zu.

Zur Deckung werden Mittel aus der „allgemeinen Ausgleichsrücklage“, Rücklagenkonto 8620/020 01, in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6920/359 01 herangezogen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6150/725 01 „Planungskosten Feuer- und Rettungswache Überseehafen“ bereitgestellt.

Der Magistrat bittet, die Rücklagenentnahme dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2019 zur Kenntnis zu geben.

C Alternativen

Die Beauftragung ist hinsichtlich der fachlichen Eignung (Kenntnis der Strukturen im stadtbremischen Überseehafengebiet und im Genehmigungsverfahren in der Stadtgemeinde Bremen), der zeitlichen Verfügbarkeit und der bereits vorhandenen Vorarbeiten und Detailinformationen zum Projekt alternativlos.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „A Problem“ und „B Lösung“.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

E Beteiligung/Abstimmung

Seestadt Immobilien, **Stadtkämmerei**.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt die Beauftragung bremenports entsprechend des abgegebenen Angebotes in Höhe von 44.000 € mit den vorbereitenden Maßnahmen zum Bauleitplanverfahren und bittet das Dezernat I, die entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

Zur Deckung der Planungskosten in Höhe von 44.000 € werden Mittel aus der „allgemeinen Ausgleichsrücklage“, Rücklagenkonto 8620/020 01, in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6920/359 01 herangezogen und bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6150/725 01 „Planungskosten Feuer- und Rettungswache Überseehafen“ bereitgestellt.

Der Magistrat bittet, die Rücklagenentnahme dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2019 zur Kenntnis zu geben.

Grantz
Oberbürgermeister